



IVL^{SH}-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen
ISSN 2191 - 9070

Heft 3 / Juni 2016



**Klassenfahrtkosten, schon wieder vom Land allein gelassen.
Müssen wir künftig singen?**

Redaktionsschluss für Heft 4: **24. August 2016**

Werte Leserin, werter Leser,

ihr morgendlicher Blick richtet sich – wie jeden Tag – auf Ihre Tageszeitung und Sie nehmen zur Kenntnis, dass wieder mal die „Bertelsmann-Stiftung“, die „OECD“ oder eine andere Organisation sich zum Thema „Schule“, „Bildung“ oder „Lehrerinnen und Lehrer“ geäußert hat.

Was sind das eigentlich für die Organisationen, die immer wieder mit relativ großem Erfolg versuchen die so genannte „breite Meinung“ zu manipulieren. Denn für die, die sich wirklich um Bildung und Bildungsqualität bemühen, verbreiten diese Organisationen Auftragsstudien, deren Qualität und Exklusivität von vielen Fachleuten angezweifelt werden. Einer der schärfsten Kritiker dieser Studien ist z.B. Josef Kraus, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL). Er schrieb bereits im Dezember 2012: *„Die bildungspolitische Debatte ist immer weniger orientiert an den Kriterien Rationalität und Ehrlichkeit, sondern immer mehr geprägt von Schreckensszenarien gewisser Organisationen und Stiftungen. Die jüngste „Mel-dung“ aus dem Hause Bertelsmann über angeblich jährlich nur 23.000 „Bildungsaufsteiger“ bei angeblich 50.000 „Bildungs-absteigern“ gehört zur letzteren Kategorie.*

Damit solche Szenarien ihre Wirkung entfalten können, werden sie als „Studien“ und damit als „Wissenschaft“ verkauft. Wenn der Initiator einer solchen „Studie“ auch noch OECD oder Bertelsmann heißt, dann steht eine solche „Studie“ kurz vor der Hei-ligsprechung zur apokalyptischen Offenbarung.“

Einen bemerkenswerten Schritt hat nunmehr die Fraktion PIRATEN-Partei im Nordrhein-Westfälischen Landtag gewagt. Am 7. April hat sie eine große Anfrage zum Einfluss der Bertelsmann Stiftung über den Landtag an die Landesregierung in NRW gestellt.

Ich benutze bewusst das Wort „gewagt“. Die Bertelsmann-Stiftung verfügt über enorme finanzielle Ressourcen und ihr medialer Einfluss ist nicht zu unterschätzen. Der Einfluss der Stiftung erstreckt sich wie die Arme eines Kraken über die Medienlandschaft.

Durch die PISA-Studie ist es der OECD und der Bertelsmann-Stiftung gelungen, Einfluss auf das Verhalten souveräner Staaten zu gewinnen und damit Staaten, die wie Deutschland dem PISA-Kodex nicht entsprechen, an den medialen Pranger zu stellen.

Prof. Dr. Jochen Krautz stellt in seiner Studie „Die sanfte Steuerung der Bildung“ erschienen am 29.09.2011 in der FAZ fest, *„Bildung ist nicht mehr länger die Frage nach der Entwicklung des Menschen, sondern nach der Entwicklung der Ökonomie und der Fähigkeit, sich an ökonomischen Erfordernisse flexibel anzupassen.“*

Wo aber steht nun die Bertelsmann-Stiftung?

„Die „Kunst des Reformierens“, so der Titel der Strategieschrift der Stiftung, besteht nun darin, vorbei an Betroffenen und Sachkundigen, die politische Agenda zu bestimmen und Entscheidungen herbeizuführen, die dem Volkswillen durchaus widersprechen. So offenbart die Bertelsmann-Stiftung, mit welchen Instrumenten in vielen Politikfeldern (Hartz IV, EU-Verfassung, PISA- und Bologna) von nicht legitimierten Akteuren Fakten geschaffen wurden, während auf den politischen Bühnen folgenlos demokratische Folklore zur Aufführung gebracht wurde.“ so Dr. M. Burchardt beim Kölner Symposium „Demokratie setzt aus“ im November 2011.

Ich begrüße, werte Leserinnen und Leser, den Schritt, den die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW gegangen ist. Das ist gelebte Demokratie.

Ich hoffe und wünsche mir, dass auch in unserem Lande der Mut aufgebracht wird, den selbsternannten Bildungswächtern, wie OECD und Bertelsmann-Stiftung, die Maske der „Wahrung ökonomischer Effizienz“ vom Gesicht zu zerren und den Politikern ihre selbstgewählte Verantwortlichkeit zurückzugeben. Verantwortlichkeit und selbstbestimmtes Handeln, nicht Verantwortungslosigkeit und geschobenes Fremdhandeln sollte die Maxime des Handelns der Politiker sein.

Insofern ist Immanuel Kant immer noch nicht überlebt.

Ihr
Harro Rhenius

Inhalt

Editorial	2
Oberstufe auf Zuruf	3
Freistunden: Unbezahlter Bereitschaftsdienst?	4
Die „man-Kultur“	5
Mache ich einen guten Unterricht?	6
Quotenfrauen sind wertvoll	8
Wir gratulieren	9
Gesundheit und Pflege im Alter	10
Jetzt lieferbar: „Für den Notfall – ein Dokumentenordner für Jung und Alt“	12
IVL zur Finanzierung von Klassenfahrten: Müssen Lehrkräfte auf Sponsorensuche gehen?	12
Entscheidung zur 9/10-Regelung enttäuscht dbb-Seniorenvertretung	13
Beitragsordnung der IVL-SH	14
Beitrittserklärung	15
Impressum	13

Oberstufe auf Zuruf

An der Bertha-von-Suttner-Schule in Geesthacht brannte es unter dem Dach – in übertragenem Sinne. Teile der Elternschaft arbeiteten gegen das Kollegium und der erst vor wenigen Jahren neu gewählte Schulleiter schüttete mit seinen Entscheidungen häufiger Öl in das Feuer. Die Folgen waren gravierend an einer der landesweit größten Schulen, die als Gebundene Ganztagschule mit Grundschulteil eine Institution ist, an der auch so schon Probleme genug zu bewältigen sind. Lehrkräfte wurden krank, die Versetzungsgesuche nahmen gewaltige Ausmaße an, die Schüler wanderten nach Lauenburg ab, neue Lehrerinnen und Lehrer kamen gar nicht erst an. Als das Fass schließlich zum Überlaufen gebracht worden war, „verabschiedete“ sich der Schulleiter und meldete sich krank. Nun drohte eine jahrelange Vakanz der Schulleiterstelle, denn der Konrektor sollte kommissarisch erst einmal weitermachen – allerdings mit nach oben offenem Zeitrahmen.

Die Probleme wurden durch Teile des Schulleiterbeirats in die Öffentlichkeit und Presse getragen, was dem Ruf der Schule nicht gerade zuträglich war. Höhepunkt des Rauschens im Blätterwald war schließlich im April ein offener Brief des Elternbeirats – meist nur in Form des Vorsitzenden auftretend –, in dem die Ministerin aufgefordert wurde, endlich das Zepter in die Hand zu nehmen und persönlich vor Ort für bessere Verhältnisse zu sorgen. Nun, so weit reichte das Engagement von Frau Ernst dann doch nicht. Aber Geesthacht hat etwas, was andere Städte im Lande nicht haben: einen frisch gewählten Bürgermeister Olaf Schulze, zuvor langjähriges SPD-Mitglied des Landtages und daher mit der dortigen Führungsriege bestens vernetzt.

Nach geheimen Verhandlungen wurden nun gleich mehrere Kaninchen aus dem Zylinder gezaubert: Mit fast sofortiger Wirkung, nämlich zum Beginn des neuen Schuljahres in wenigen Monaten, soll die Grundschule abgetrennt und wieder eigenständig werden sowie eine Schulleitung erhalten. Die Gemeinschaftsschule soll ebenfalls einen neuen Schulleiter bekommen und darüber hinaus zum Schuljahr 2017/18 eine Oberstufe. Olaf Schulze dazu: „Das Land hat uns unterstützt, eine Ober-

stufe an der Bertha-von-Suttner-Schule einzuführen und somit neue Interessenten bei Schülern und auch Lehrern zu finden.“ Und die ministerielle Schulverwaltung beweist, dass der bisherige Spruch von „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ definitiv keinen Bestand mehr hat. Denn Ministerialrat Hans-Hermann Dube wird wie folgt zitiert: „Wir freuen uns, wenn die Anträge jetzt schnell eingereicht werden. Wir haben schon einmal kurz die nötigen Zahlen überschlagen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass hier die nötigen 50 Schüler pro Jahrgang zusammenkommen werden.“ Man sei auf der Landesseite sehr überrascht gewesen, welches Potenzial im Geesthachter Schulstandort mit dann drei Oberstufenstandorten herrsche. „Wir sehen auch keine Gefahr darin, dass sich diese dann gegenseitig die Schüler wegnehmen würden.“ Nach jahrelangem Bemühen und mehreren aufwändigen Gutachten hatten vor zwei Jahren die etwa 10 bzw. 15 km entfernten Gemeinschaftsschulen in Lauenburg und Büchen ebenfalls die Genehmigung für Oberstufen erhalten. Geesthacht selber hat zurzeit ein Gymnasium und eine ehemalige Gesamtschule, die weiterhin privilegiert mit „ausgesuchtem Publikum“ auch das Abitur anbietet, weshalb für die Bertha-von-Suttner-Schule eine Oberstufe nie in Betracht gezogen wurde. In einem Einzugsbereich von ca. 65.000 Einwohnern locken dann insgesamt sechs Oberstufen an zwei Gymnasien und vier Gemeinschaftsschulen.

Tatsächliche Bedürfnisse festzustellen, nachhaltige und gründliche Planungen vorzunehmen, finanzielle Belastungen und Risiken zu berücksichtigen – das sind wohl nicht die hervorstechenden Kompetenzen der Handelnden. Aber das Ministerium hat ja „überrascht“ ein offensichtlich neues Potenzial festgestellt – man hat immerhin die „Zahlen überschlagen“ – und die Genehmigung wird quasi per Zuruf noch vor Einreichen irgendwelcher Anträge erteilt. Die Geesthachter Stadtvertreter wollen das jetzt mit Dringlichkeitsanträgen regeln. Wie bereits oben erwähnt: Herr Schulze ist seit wenigen Monaten Bürgermeister. Ein Schelm, der Böses dabei denkt ...

Stefan Bieger Mai 2016

Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.



Freistunden: Unbezahlter Bereitschaftsdienst?

Doch, es gibt sie noch: die kleine, seltener große Schule, die gepflegt spätestens um die Mittagszeit Schluss hat – und das sogar verlässlich. Grundschule heißt die Institution, an der sich bezüglich der Lehrerarbeitszeit-Einteilung wenig getan hat. Denn mit dem freiwilligen Ganztagsangebot haben Lehrerinnen und Lehrer – zumindest bezüglich ihres Vertrages beim Land Schleswig-Holstein – nichts zu tun. Bei einer Vollzeitstelle summieren sich die wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 28, verteilt auf 5 Tage, nie über die 6. Stunde hinaus. Da bleiben rein rechnerisch maximal 2 Stunden übrig, die eine Lehrkraft als „Freistunde“ oder „Hohlstunde“ im Stundenplan gesteckt sein kann und für die sie als Vertretung herangezogen werden könnte. Es gibt durchaus Kollegien, die selbst das als Zumutung empfinden und bitte schön einen sehr kompakten Stundenplan haben wollen.

Anders dagegen die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien: weniger Pflichtstunden – 27 bzw. 25,5 –, diese aber wesentlich „kreativer“ verteilt. Denn auch ohne Ganztagsunterricht findet bereits seit Jahren an diesen Schulen Nachmittagsunterricht statt – dank der zahlreich entstandenen Mensen jetzt auch schulgesetzrechtlich legitimiert. Meist ist die Anzahl der Nachmittagseinsätze begrenzt und trifft oftmals Fächer, die auf Fachräume angewiesen sind, deren ausschließliche Belegung am Vormittag Probleme bereitet. Doch gegenüber der Grundschule kommen die Kolleginnen und Kollegen weitaus häufiger in den „Genuss“ von Wartezeiten, die zudem durch Vertretungsstunden „aufgelockert“ werden. 3 oder 4 Freistunden pro Woche sind wohl eher die Regel denn die Ausnahme.

Und dann gibt es noch eine spezielle Form der Lehranstalt, die dafür sorgt, dass die Lehrkraft sich dort beinahe zuhause wähnt: die gebundene Ganztagschule. Die Schule als Lebensmittelpunkt – hier kommt man diesem Ideal schon sehr nahe! Der Vertrag mit dem Land sieht gnadenlose 37 Zeitstunden – nicht nur Unterrichtsstunden – für die Schülerinnen und Schüler vor, die sich im Stundenplan in 42 Schulstunden widerspiegeln. Es gibt Ganztagschulen, die dieses Zeitkorsett kreativ gestalten, sodass zumindest ein Nachmittag „schon“ ab 15.00 Uhr für Konferenzen frei gehalten wird. An der Summe ändert das aber nichts, denn dann müssen entsprechend mehr Aufsichten in „offenen Eingangsphasen“ oder in verlängerten Pausenzeiten geschoben werden. Hinzu kommt, dass die Mittagspausen meist 60 und nicht 45 Minuten dauern, zudem aus organisatorischen Gründen

auf zwei Takte gelegt sind: einmal für die unteren Klassen, danach für die oberen. Im Ergebnis stehen für Kolleginnen und Kollegen im Durchschnitt (!) über 5 „Hohlstunden“ auf dem Stundenplan, selbst 7 bis 10 Stunden sind Realität. Gerade Teilzeitkräfte bezahlen ihre Stundenreduzierungen oftmals mit unverhältnismäßig vielen Lücken im Stundenplan. Wenn diese Zeit sinnvoll genutzt werden könnte, wäre das vielleicht hinnehmbar. Aber jeder von uns kennt die wahre Situation der Arbeitsplatzgestaltung in staatlichen Schulen, die bedenklich knapp am Mindeststandard der Käfighühnerhaltung vorbeischrämt. Hinzu kommt, dass man jederzeit mit der ehrenvollen Aufgabe einer Vertretungsstunde beglückt werden kann.

Letztendlich nimmt man annähernd die gleiche Arbeit mit nach Hause, die auch in früheren Zeiten anlag, als aber deutlich früher Unterrichtsschluss war. Somit entsteht eine Arbeitszeitverlängerung, die durchaus 4 – 5 Zeitstunden pro Woche ausmacht. Bei einer solchen Ausgestaltung der täglichen Schulzeit von Lehrerinnen und Lehrern stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Bereitschaftszeit vorliegt, die bei Krankenhausärzten und Feuerwehrleuten auf europäischer Ebene gesetzlich anerkannt wurde. Vor allem Kolleginnen und Kollegen, gegen deren Willen eine gebundene Ganztagschule eingerichtet wurde, fühlen sich über den Tisch gezogen. Aber auch die „neuen“ Lehrkräfte merken zunehmend, dass die zeitlichen Belastungen im Vergleich zu den anderen Schularten überhand nehmen. Wäre es nicht an der Zeit, grundsätzlich klären zu lassen, wie diese unentgeltliche Bereitschaft zu werten ist und in welchem Umfang solche Wartezeiten zumutbar und zu bezahlen sind? Es ist vielleicht ein erster Schritt, auf ministerieller Ebene und öffentlich auf diesen Missstand und die Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen.

Stefan Bieger Mai 2016

Sie finden uns auch
im Internet unter
www.ivl-sh.de

Die „man-Kultur“

Gemeint ist das deutsche Wort „man“, nicht das englische.

Also geht es hier nicht, darum, ob nun Männer oder Frauen gemeint sind, sondern es geht darum zu überlegen, ob wir unserer Freiheit, unserer Meinungsfreiheit beraubt werden.

Den Begriff „man-Kultur“ habe ich vor einigen Tagen in einem Artikel gelesen, weiß aber leider den Autor nicht mehr. Das Thema jedoch hat mich nicht losgelassen.

Was tut man? Man könnte auch fragen: Was tue ich?

Was sollte man tun? Oder: Was sollte ich tun?

Was will man? Oder: Was will ich?

Mir scheint, dass derzeit noch immer viele Menschen mutlos sind, ihre eigenen Vorstellungen von Verhalten, von Schule, von Schulsystem zu äußern, weil man es ja nicht tut.

Wer ist denn man? frage ich mich.

Man sind andere Menschen. Wer sagt mir denn, dass gerade diese Menschen den richtigen Weg oder sagen wir, den Weg gefunden haben und propagieren, der uns Menschen am nützlichsten ist? Der Weg, der uns glücklich lernen lässt, der uns unseren Fähigkeiten gemäß am besten fördert?

Gestern erzählte mir ein Verwandter (Student im dualen System), dass er so froh war, als er die Grundschule verlassen konnte und nur noch mit lernwilligen und lernfähigen Mitschülern im Gymnasium zusammen war. Es brachte ihm Schule dann richtig Spaß.

Ich erlebe gerade eine 5. Gemeinschaftsschulklasse, in der von 24 Kindern immer noch nach 10 Monaten in dieser Klasse nur 3 oder 4 Kinder regelmäßig ihre Hausaufgaben machen – trotz aller denkbaren Maßnahmen dagegen. Es werden Vokabeln nicht gelernt usw., so dass schon jetzt das Defizit groß ist und sichtbar größer wird. Man orientiert sich nicht an den eifrigen Schülern, sondern an den anderen, die aus diversen Gründen in einer so großen Klasse schlecht aufgehoben sind.

Ja, aber man möchte ja Gemeinschaftsschulen. Die Diskussion um die Strukturreform wird von fast allen Parteien abgelehnt. Warum eigentlich? Wenn erkannt wird und leidvoll von Schülern und Schülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen erfahren wird, dass es so nicht geht, warum darf man, dürfen wir, darf ich nicht darüber reden und ein anderes Schulsystem fordern?

Ich erkenne, dass Integration nicht gelingen kann, wenn ich einzelne Schüler intensiv allein betreuen muss und

einfach die anderen dann benachteilige. Da hilft auch nicht eine zweite Lehrkraft in der Stunde. Wir schaffen es nicht in diesem System. Das möchte ich sagen können und schreiben können, ohne eine Dienstaufsichtsbeschwerde von meiner Schulleitung angedroht zu bekommen, wie vor vier Jahren geschehen.

Warum ist Schule überhaupt einmal eingeführt worden? Es dient uns doch dazu, möglichst viele Kinder und Jugendliche möglichst gut und kostengünstig in Gruppen zu beschulen. Das hat ja auch noch bis vor einigen Jahren erfolgreich so funktioniert. Die Kinder, die mehr Hilfe brauchten, wurden in Förderschulen besonders gefördert. Jetzt fallen sie häufig aus der Betreuung heraus, weil ein oder zwei Lehrer das nicht schaffen können, ohne die begabteren Kinder zu vernachlässigen.

Das sehe ich, das erlebe ich täglich und das möchte ich auch sagen können. Noch habe ich den Vergleich mit einer 10. Schulklasse, in der ich stofflich weiterkomme, in der motivierte Jugendliche mit beruflichen Zielen sitzen, die ich alle zusammen allein problemlos mit Freude an meinem Beruf unterrichten kann. Das könnten auch ruhig mehr als 25 sein. Wir würden erfolgreich arbeiten. Müssen die Jugendlichen und die Lehrer immer erst bis zur 10. Klasse warten, bis es endlich wieder Spaß bringt, in der Schule zu sein?

Muss den Jugendlichen in der 10. Klasse angetan werden, dass sie vieles, das sie schon in den 9 Jahren zuvor hätten lernen können, erst in der 10. Klasse nachholen müssen, damit sie den Mittleren Bildungsabschluss schaffen?

Das sieht man, das sehe ich, das sehen wir.

Ich wünsche mir eine Strukturreformdebatte, die dieses alles berücksichtigt und die nicht in andere Länder schaut, wo genauso schlecht gearbeitet und gelernt wird wie jetzt bei uns. Man kann es auch anders machen, man kann sich auch einmal nach uns richten: Wir können es anders machen.

Elke Pries-Hoffmann im Mai 2016

Betrifft E-Mail-Adresse

Liebe IVL-Mitglieder,

E-Mails ermöglichen eine schnelle und komfortable Form der Kommunikation. Voraussetzung dafür ist, dass man im Besitz einer aktuellen E-Mail-Adresse des Empfängers ist. Deshalb bittet Sie der IVL-Landesgeschäftsführer Michael Strobel, ihm die Neueinrichtung eines E-Mail-Postfachs oder die Änderung Ihrer E-Mail-Adresse mitzuteilen. Am besten mit einer kurzen E-Mail an: **info@ivl-sh.de**

Mache ich einen guten Unterricht?

So können sich Referendare besser selbst einschätzen

Nachdem das erste Halbjahr im Referendariat mit vielen Unterrichtsversuchen und der ersten Prüfungslehrprobe absolviert ist, sollte man nun verstärkt an seiner Selbstkompetenz bei der Reflexion des eigenen Unterrichts arbeiten. Die folgende Liste soll ein Leitfaden für wichtige Aspekte zur Selbsteinschätzung sein – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Und bitte: Nicht erschrecken! Die meisten Punkte ergeben sich von selbst und sind mit zunehmender Routine automatisiert.

A) Das didaktische Fundament

- der Unterrichtsstoff ist lehrplan- und schülergerecht gewählt
- die Unterrichtsstunde ist in eine sinnvoll aufgebaute Sequenz eingebettet
- die Unterrichtssequenz passt zum Stoffverteilungsplan
- die Inhalte sind fachlich korrekt dargebracht
- die Inhalte sind an der Lebenswirklichkeit der Schüler orientiert



Isabell Allgöwer

B) Methodik und Medien

- die Methodenauswahl ist für den Stundeninhalt angemessen
- die Methodenwechsel sind für das Lernangebot geeignet
- die Lehrkraft kann die Methoden korrekt anwenden
- die Lehrkraft kann die Methoden korrekt erklären und initiieren
- die gewählten Medien sind richtig dosiert und unterstützen den Lernprozess
- offene Unterrichtsformen werden mit angeleitet und führen ebenfalls zu den geplanten Zielen
- Methoden und Medien sind niemals Selbstzweck!

C) Schülerorientierung

- Schüleraktivierung wird in der richtigen Dosis eingebaut
- das Unterrichtsthema ist für die Klasse transparent, das Stundenziel ist für die Schüler nachvollziehbar
- Schüleräußerungen und auch -störungen haben Vorrang vor dem Zeitkonzept
- Lob und Wertschätzung erfolgen zeitnah, sinnvoll und nicht stereotyp
- Lob und Tadel erfolgen differenziert
- Förderung und Forderung sind altersstufenangemessen

Exkurs: Individuelle Förderung und Differenzierung

Die zunehmende Heterogenität der Klassen erfordert den Einsatz binnendifferenzierter Unterrichtsformen. Natürlich sind alle Lerngruppen per se heterogen, denn sie bestehen aus Individuen, mit ihren unterschiedlichen Vorlieben, Vorkenntnissen und Vorgehensweisen (Lerntypen, Selbstdisziplin), sowie Unterschieden hinsichtlich ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit.

Für unseren Unterricht streben wir stets an, den Schülern ein Stunden- und einige untergeordnete Teilziele zu vermitteln, wohl wissend, dass dies nicht bei allen gleich intensiv gelingen wird. Um jedoch den meisten die Möglichkeit zu geben, diese Teillernziele zu erreichen, sollten bei der eigenen Unterrichtsplanung möglichst viele der zuvor genannten Faktoren hinsichtlich der Heterogenität berücksichtigt werden.

Umsetzung bei der Unterrichtsplanung?

Verschiedene Aufgaben und Arbeitsformen sind die Grundlage sowohl in der gesamten Sequenz aber auch in Einzelstunden, differenziert und individuell vorzugehen, um damit möglichst vielen Schülern hinsichtlich ihrer Heterogenität entgegenzukommen.

Aufgaben können auf unterschiedliche Weise differenziert werden. Man unterscheidet zwischen:

- Aufgaben differenziert nach Leistung (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad bzw. abgestufte Hilfestellung)
- Aufgaben differenziert nach Interesse und Motivation (mehrere Lösungswege bzw. unterschiedliche Zugänge)
- Aufgaben differenziert nach Umfang und Tempo (Basisaufgaben und anspruchsvollere Zusatzaufgaben)
- Unter differenzierten Arbeitsformen versteht man unter anderem Freiarbeit, Projektarbeit, Lernzirkel,
- Wochenplanarbeit sowie unterschiedliche Sozialformen zur Auswahl (z. B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit).

D) Berücksichtigung übergeordneter Lernziele

- Arbeits- und Lernstrukturen werden gezielt trainiert
- Grundlagen und Grundwissen werden konsequent eingebaut und wiederholt
- Kommunikation und angemessene Artikulation wird gezielt gefördert
- Teamfähigkeit, strukturiertes Arbeiten und Auftreten werden gefördert

E) Klare Struktur des Unterrichts

- Unterrichtsphasen sind klar und sachlogisch strukturiert
- die Unterrichtsstunden zeigen einen sinnvollen Lernweg
- Einstiege und Unterrichtseröffnungen sind motivierend, zielgerichtet und alltagstauglich
- eventuelles Vorwissen wurde sinnvoll und substanziell aktiviert
- Arbeitsaufträge werden vollständig und klar gegeben und sind vom Umfang und Schwierigkeitsgrad her angemessen
- klare Rollenverteilung und entsprechende Umsetzung
- der Unterricht ist zielgerichtet und führt zu einem Zugewinn an Wissen bei den Schülern
- handlungsorientierte Elemente wurden berücksichtigt und sinnvoll eingesetzt

- Lerninhalte werden in der geplanten Unterrichtszeit erarbeitet
- Ergebnisse werden dokumentiert und spiegeln den Unterricht wider
- Zeitmanagement ist passend › stringenter Einstieg, kein Leerlauf, keine Hektik, Abrundung am Ende möglich

F) Die Lehrerrolle

- klare Positionierung als Lehrkraft in der Klasse
- schafft durch erzieherisches Verhalten, eigenes Vorbild und Engagement ein angenehmes Unterrichtsklima
- gute Vorbereitung, fachliche Sicherheit und situative Souveränität
- nimmt Probleme der Schüler wahr
- Frage- und Impulstechnik sind erkenntnisleitend und präzise
- Sprache und Körpersprache werden sinnvoll und angemessen eingesetzt
- Leistungserwartungen werden geäußert
- Zielerreichung wird angemessen, konstant und konsequent überprüft › alle Schüler wurden dabei berücksichtigt und bei Problemen wurden Hilfestellungen angeboten

Insgesamt sollten Reflexionen ehrlich und kritisch sein. Dabei hilft es auch, die Kollegen aus dem eigenen Seminar mit „Beobachtungsaufträgen“ in die Hospitationen zu schicken. Beispielsweise könnte eine Kollegin bewusst auf die Sprache achten, die andere auf die „Klassenzimmerchoreographie“. Wieder ein anderer Kollege übernimmt die Beobachtung der Schüler, ob diese wirklich alle mitkommen, ob sie sich am Ende von Arbeitsphasen langweilen oder nicht fertig werden oder ... Bitte vertrauen Sie aber immer auf die Anmerkungen Ihres Seminarlehrers. Dieser spiegelt Ihnen nämlich neben den Verbesserungsvorschlägen auch die positiven Aspekte, die es beizubehalten gilt!

Timo Koppitz

Aktion

„Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns. Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.



Quotenfrauen sind wertvoll

Als Quotenfrau ist frau wichtig und nicht minderwertig – so die Aussage von unserer scheidenden dbb (Deutscher Beamtenbund) Landesbundvorsitzenden, Anke Schwitzer, und der Oberlandesgerichtspräsidentin, Uta Föllster. Am 12. Mai 2016 fand die Hauptversammlung der dbb Landesfrauenvertretung in Schleswig im Gebäude des Oberlandesgerichtes statt.

Im Mittelpunkt standen zunächst die vielfältigen Berufe, die allein im Justizbereich angeboten werden:

Justizwachtmeisterinnen, Justizhelferinnen, Justizfachwirtinnen, Justizfachangestellte, Gerichtsvollzieherinnen, Rechtspflegerinnen, Bewährungshelferinnen, Messeteammitarbeiterinnen, Rechtsreferendarinnen, Richterinnen, Notarinnen, Dolmetscherinnen. Hierbei sind natürlich auch alle Berufe für Männer angeboten. Sieben Frauen unter der Leitung von Frau Amke Tiedemann (Justizamtsrätin) präsentierten ihre vielfältigen Aufgaben.

Zum Thema „Altersvorsorge bei Frauen im Öffentlichen Dienst“ referierte Bernd Strahlke von der DBV (Deutsche Beamtenversicherung AG) die Ergebnisse einer Forsa Umfrage.

Einige relevante Ergebnisse:

- 9,5 Jahre arbeiten Frauen durchschnittlich in Teilzeit im Gegensatz zu Männern, die 3,8 Jahre in Teilzeit beschäftigt sind.
- Es wären 35 % der Frauen, aber 80 % der Männer immer in Vollzeit beschäftigt.
- Eltern- und Erziehungszeiten, später Pflegezeiten der eigenen Eltern werden meist von Frauen wahrgenommen.
- Je älter die Frauen werden (46 bis 55 Jahre), desto öfter kümmern sie sich um ihre eigene Altersvorsorge. Aus Sicht der DBV ist es sinnvoll, sich früher darum und um eine eventuelle, früh beginnende private Altersvorsorge zu kümmern. Es ist möglich, 15 Jahre Beurlaubung zu beantragen aus anderen Gründen als der Kindererziehung. Dabei ist aber zu bedenken, dass frau dann eventuell mit der Mindestversorgung im Alter auskommen muss.
- $\frac{3}{4}$ der Frauen machen sich kaum Sorgen darüber, dass sie im Alter nicht genügend Geld zur Verfügung haben und auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung angewiesen sein werden. Interessanterweise sind Angestellte im Öffentlichen Dienst dabei eher besorgt (30 %) als Beamtinnen (15 %).

Die Befragten waren alle mindestens 20 Jahre im Öffentlichen Dienst. Mehr als 58 % der Frauen haben sich zum Zeitpunkt der Entscheidung für Teilzeit nicht über die Al-

tersversorgung Gedanken gemacht, sich also nicht über die möglichen Konsequenzen für die Rente bzw. Pension informiert.

Dieses Problem ist der Anlass für die DBV-Kampagne: „Jahr der Zukunft der Frau“.

Interessanterweise schätzen 58 % der Frauen ihre Kenntnisse bezüglich Versicherungen und Bankprodukten als gering oder überhaupt nicht gut ein. Männer zweifeln hier weniger an ihrem diesbezüglichen Wissen (45 %).

Die DBV rät also allen Frauen, sich eingehend nach ihrer Altersversorgung zu erkundigen und bietet auch individuelle Berechnungen an. (Bernd Strahlke, Bezirksdirektor, Vorsorgespezialist für das dbb Vorsorgewerk: E-Mail: bernd.strahlke@dbv.de oder Telefon: 05556 995872 oder 01520 9372272).

Regina Heick, die dbb Landesfrauenvertreterin, fordert, dass wir endlich einen Rechtsanspruch auf eine verbindliche Auskunft über die Höhe unserer Altersbezüge bekommen. Die bis zum April versprochene Fertigstellung der zentralen Abrufbarkeit aller Personaldaten ist nicht erfolgt. Der Wille sei da.

Hinzuweisen ist noch auf Seminare, die von der Bundesfrauenvertretung des dbb kostenlos angeboten werden. Sie können übers Internet abgerufen und gebucht werden (Frauen im dbb: <http://www.dbb.de/der-dbb/frauen.html>). In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Newsletter hingewiesen.

Ein empfohlenes Seminar:

„Frauen im Recht – Recht für Frauen“ vom 8. bis 10. September 2016 im dbb forum im Siebengebirge.

Frau Föllster und Frau Schwitzer postulierten, dass wir Frauen die Rechte, die wir im Laufe des letzten Jahrhunderts erkämpft haben, nicht aufs Spiel setzen dürfen. Wir sollen uns viel zutrauen, denn wir haben so viele gute Frauen. Lassen wir uns nicht bange machen!

Frau Schwitzer fordert, dass Frauen mehr Selbstbewusstsein zeigen sollen, wenn es darum geht, sich nicht selbst auszubeuten – bei Mehrarbeit oder Stress.

Das Gefühl von Wertschätzung muss entstehen und immer wieder gefragt werden, wie wir das hinkriegen. Wir sollten einen Blick ins Personalvertretungsgesetz von 1998 werfen.

Außerdem sollten wir **jährlich** einen **Antrag auf angemessene Besoldung stellen**.

Bleibt mir noch zum Schluss ein Tipp für Reiselustige: Der Rote Elefant, wie das Gebäude des Oberlandesgerichtes auch genannt wird, lohnt sich besichtigt zu werden. Das Treppenhaus allein sucht seinesgleichen, und die Bibliothek im oberen Stockwerk ist noch im Original mit historisch wichtigen Deckenmalereien erhalten.

Eure Landesfrauenbeauftragte, Elke Pries-Hoffmann

Geburtstagsliste

Juni

02.06. Rolf Hartmann, 25813 Husum, 79 Jahre
 04.06. Enno Hinrichs, 25821 Bredstedt, 82 Jahre
 04.06. Renate Petersen, 25813 Simonsberg, 71 Jahre
05.06. Erika Pfahl, 21502 Geesthacht, 92 Jahre
 05.06. Birgit Clemens, 23611 Bad Schwartau, 65 Jahre
 05.06. Uta Woiczewski, 24819 Nienborste, 65 Jahre
 06.06. Annelene Steffens, 24105 Kiel, 68 Jahre
 08.06. Ingrid Ehlers, 24996 Sterup, 68 Jahre
 08.06. Ingrid Nebendahl, 24119 Kronshagen, 65 Jahre
10.06. Gundula Lill, 22880 Wedel, 93 Jahre
 11.06. Angelika Wulff-Zwingelberg, 25761 Büsum
 12.06. Jens-Peter Dorra, 25436 Uetersen, 69 Jahre
 14.06. Anke Laging, 24837 Schleswig, 66 Jahre
 14.06. Ingeborg Hinrichs, 25421 Pinneberg, 65 Jahre
 15.06. Elisabeth Preuß, 21502 Geesthacht, 69 Jahre
 15.06. Holger Richardt, 21029 Hamburg, 66 Jahre
 23.06. Klaus Lienau, 23795 Bad Segeberg, 75 Jahre
 23.06. Doris van der Wielen, 37691 Derental, 73 Jahre
 24.06. Christa Schiwy, 25709 Marne, 67 Jahre
 28.06. Hans-Günter Pinn, 24119 Kronshagen, 65 Jahre
 29.06. Ute Thaysen, 25704 Meldorf, 74 Jahre
 30.06. Karl Thaden, 25693 St. Michaelisdonn, 69 Jahre

Juli

01.07. Detlef Albrecht, 24558 Henstedt-Ulzburg, 78 Jahre
 01.07. Margret Fiebig, 23617 Stockelsdorf, 71 Jahre
 02.07. Klaus Heinrich Laß, 24623 Großenaspe, 68 Jahre
 05.07. Horst Preuß, 25795 Stelle-Wittenwurth, 82 Jahre
 05.07. Wolfgang Pieck, 25946 Nebel auf Amrum, 75 Jahre
 05.07. Detlef Bülow, 24558 Henstedt-Ulzburg, 77 Jahre
 06.07. Rolf Ladebusch, 25541 Brunsbüttel, 80 Jahre
 10.07. Christiane Berikoven, 34131 Kassel, 67 Jahre
 10.07. Ingrid Boldt, 24241 Schlierensee, 66 Jahre
 11.07. Ruth Schwarz, 24223 Schwentinetal, 73 Jahre
 13.07. Gisela Vollmer, 23738 Lensahn, 88 Jahre
15.07. Robert Patett, 25591 Ottenbüttel, 90 Jahre
 17.07. Rolf Winter, 23669 Lübeck, 87 Jahre
 17.07. Marianne Behnke, 24109 Kiel, 67 Jahre
19.07. Gerhard Scheer, 25980 Westerland, 90 Jahre
 19.07. Otto Abegg, 24768 Rendsburg, 69 Jahre
 20.07. Barbara Korth, 24119 Kronshagen, 65 Jahre
 22.07. Karl-Heinz Weber, 21544 Siebeneichen, 72 Jahre
 23.07. Horst Berke, 24306 Plön, 82 Jahre
 23.07. Ingrid Schwerzel-Schoer, 24306 Plön, 78 Jahre
 23.07. Ingeborg Oulie, 24119 Kronshagen, 68 Jahre
 24.07. Roger Hepp, 24634 Padenstedt, 82 Jahre
 25.07. Ruth Borgmann, 21502 Geesthacht, 66 Jahre

26.07. Margit Schrader, 25693 st. Michaelisdonn, 73 Jahre
 27.07. Ingrid Schnieder, 82327 Tutzing, 77 Jahre
 29.07. Rolf Rehder, 24119 Kronshagen, 77 Jahre
 30.07. Brigitte Leßmann, 24161 Altenholz, 71 Jahre
 30.07. Heidrun Schröter, 23795 Bad Segeberg, 65 Jahre
 31.07. Arnold Mex, 21465 Wentorf, 77 Jahre

August

01.08. Gude Penzich, 24148 Kiel, 74 Jahre
03.08. Waltraut Feldmann, 25576 Brokdorf, 92 Jahre
 04.08. Bernd Westphal, 23701 Eutin, 72 Jahre
 05.08. Margrit Gebel, 24245 Kiel, 65 Jahre
 07.08. Johanna Mißfelder, 23899 Gudow, 71 Jahre
 09.08. Winfried Lehmann, 25724 Neufeld, 65 Jahre
 10.08. Christine Harder, 24787 Fockbek, 84 Jahre
 11.08. Hedwig Altmann, 24161 Altenholz, 78 Jahre
 11.08. Hildegund Bornhold-Hansen, 23562 Lübeck, 75 Jahre
 11.08. Bärbel Pollex, 24960 Glücksburg, 71 Jahre
 11.08. Hermann Schultz, 23911 Mustin, 68 Jahre
 13.08. Helmut Müller, 23843 Bad Oldesloe, 81 Jahre
 13.08. Gerhard Kreft, 24233 Raisdorf, 67 Jahre
 14.08. Rosem Hohensee-Fröhlich, 24111, 67 Jahre
 16.08. Inge Bertz, 24360 Barkelsby, 67 Jahre
 17.08. Gerhard Lange, 25746 Heide, 75 Jahre
 18.08. Erich Matthiesen, 22846 Norderstedt, 69 Jahre
 19.08. Hans-Joachim Werner, 24960 Munkbrarup, 72 Jahre
 19.08. Helmut Ramm, 25884 Norstedt, 65 Jahre
 22.08. Ingrid Lucht, 21521 Aumühle, 75 Jahre
 22.08. Wolfgang Buck, 24641 Sievershütten, 69 Jahre
 24.08. Klaus Offermann, 24376 Kappeln, 66 Jahre
 27.08. Peter Klimek, 23879 Mölln, 79 Jahre
 27.08. Ernst-Martin Mahn, 23570 Lübeck, 74 Jahre
 28.08. Petra Ziegler, 22549 Hamburg, 70 Jahre
 29.08. Anke Wortmann, 24119 Kronshagen, 74 Jahre
 29.08. Michael Strobel, 24640 Schmalfeld, 70 Jahre
 31.08. Karl-Peter Szameit, 24576 Hitzhusen, 67 Jahre



Gesundheit und Pflege im Alter

„Gesundheit und Pflege im Alter“ war das Motto des diesjährigen Seniorenseminars, das vom 2. bis 4. Mai in Königswinter stattfand. Die angekündigten Themen versprachen ein spannendes und interessantes Seminar. Die Bereiche erstreckten sich vom sicheren Wohnen, über den Pflegefall einschließlich Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht bis hin zur richtigen Ernährung. Auch der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer, Jürgen Böhm, hatte sein Kommen angekündigt, um über bildungspolitische Entwicklungen zu sprechen.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Christa Nicklas, die Seniorenbeauftragte des Verbandes Deutscher Realschullehrer auf Bundesebene, ging Jürgen Böhm hauptsächlich auf ein Thema ein, das nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern unter den Nägeln brennt, sondern auch vielen Senioren, die sich in diesem Bereich – zumeist ehrenamtlich – engagieren: die **Flüchtlings- bzw. Ausländerproblematik**.

In Bayern befinden sich zurzeit ca. 17.000 Flüchtlingskinder in den Grund- und Mittelschulen in 470 Übergangsklassen und ca. 29.000 Jugendliche in 440 Berufsintegrationsklassen, Tendenz stark steigend. Um Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen einen Realschulabschluss zu ermöglichen, wurde das Projekt „SPRINT“ (= **S**prachförderung **i**ntensiv) gestartet. Nachdem es an zwei Schulen erfolgreich erprobt wurde, wird diese Förderung nun auf ganz Bayern ausgeweitet. Das macht jedoch die Einstellung zusätzlicher Lehrer/innen notwendig. Böhm: „Allein mit der Aussage von Angela Merkel 'Wir schaffen das!' ist es nicht getan.



Weitere Schwerpunkte seines bildungspolitischen Vortrages waren die **Umsetzung der Digitalisierung in Schulen**, die schon an grundlegenden digitalen Voraussetzungen scheitern, sowie die **Bildungsqualität**: „Was sind unsere Abschlüsse noch wert?“, fragte er provozierend. Ferner erteilte er dem Akademisierungswahn eine Absage und machte deutlich, dass Deutschland als ein hochtechnisiertes Land die **Deckung des Fachkräftebedarfs** nicht aus den Augen verlieren dürfe. Nicht zuletzt war ihm auch die **Lehrergesundheit** ein wichtiges Thema, und er forderte eine Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Schulen.

Kriminalhauptkommissar Hans-Jürgen Hoppe aus dem Polizeipräsidium in Bonn wartete am folgenden Tag mit einem äußerst interessanten Thema auf: „**Sicher in eigenen vier Wänden im Alter – Einbruch und Opferschutz**“. Die polizeilichen Erkenntnisse basieren auf der sog. Kölner Studie, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckte. Sie gelten aber nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern können auf andere Bundesländer übertragen werden.

Nicht minder wichtig und bedeutungsvoll war der Vortrag von Max Schindlbeck, stellvertretender Vorsitzender der dbb Seniorenvertretung: „**Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Organspende**“. „Stell' dir vor, du liegst im Koma!“ begann Schindlbeck seinen sehr ambitionierten Vortrag. „Das kann in unserem Leben schneller eintreten, als wir vermuten. Das ist nicht unbedingt altersabhängig, auch bei einem Unfall in jungen Jahren können wir schon völlig hilfsbedürftig werden. Soll dann über mich eine fremde Person entscheiden, oder doch besser jemand, der mich kennt, dem ich vertraue? Soll mit mir das passieren, was ich will?“ Dann sind eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht unerlässlich.

Auch für dieses Thema zeigten sich die Teilnehmer sehr interessiert. In einem lebendigen Dialog wurden die verschiedenen Aspekte angesprochen, wobei ein Schwerpunkt auf der Frage lag, was die Patientenverfügung regelt. Den Teilnehmern wurden entsprechende Formulare ausgehändigt, auf die der Referent auch detailliert einging. Sie können im Internet unter dem Stichwort „Patientenverfügung“ oder „Vorsorgevollmacht“ abgerufen werden.

Max Schindlbeck kam in einem weiteren Vortrag auf ein Thema zu sprechen, das vielen unter den Nägeln brennt: **Was tun im Pflegefall?** Fakt ist, dass die Pflegebedürftigkeit zunimmt; sie kommt auf etwa ein Drittel der Männer und auf zwei Drittel der



Frauen zu. Sie ist in der Regel mit sehr hohen Aufwendungen verbunden. Er erläuterte, dass bei dauerhafter Pflegebedürftigkeit die Durchführung der Pflege im häuslichen Bereich, teilstationär oder auch stationär stattfinden kann und wie die Leistungen zu beantragen sind. Da es sowohl bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit als auch bei der Organisation und Durchführung viele individuelle Fragen gibt, wurde auf das bundesweite Serviceangebot von COMPASS – Private Pflegeberatung – verwiesen, das kostenfrei und neutral erfolgt. Gebührenfreie Servicenummer: 0800 101 88 00. Weitere

Kontakt Daten: www.compass-pflegeberatung.de oder Anschrift: Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln. Dort kann man sich auch die Broschüre anfordern: Orientierung in der Pflegesituation.

Der zertifizierte Ernährungsberater Philipp Heidrich beendete schließlich die Vortragsreihe mit den Themen „**Diäten – Chemie im Essen – Zucker**“ und „**Richtige Ernährung im Alter**“. Neben grundlegenden Informationen legte Heidrich großen Wert auf Prävention, um ernährungsbedingte Krankheiten im Alter, vor allem Diabetes, möglichst zu

verhindern. Dabei nahm eine ausgewogene Kost, die richtige Diät und Berücksichtigung von Lebensmittellergien einen großen Raum ein.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Veranstaltung ihnen viele neue und notwendige Informationen geliefert hat, die sie gerne in ihre Landesverbände weitertragen. Sie dankten Frau Nicklas für die hervorragende Organisation und die gelungene Wahl der Referenten.

Werner Hillen, Seniorenbeauftragter VDR Saar

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

IVL-Pressereferent:

Tade Peetz
Stückenberg 15, 24226 Heikendorf
Tel.: 0431 / 2 39 19 35
E-Mail: tade.peetz@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Tade Peetz

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de

Jetzt lieferbar: „Für den Notfall – ein Dokumentenordner für Jung und Alt“

Mit diesem Dokumentenordner sind die Nutzer besser für den Notfall gewappnet. Es ist immer leichter, wichtige Unterlagen und Informationen im Vorfeld zu sammeln und zu ordnen und so den Personen, die in einem Notfall die Betroffenen unterstützen, das mühsame Zusammensuchen notwendiger Unterlagen zu ersparen. Dies wird allerdings nur erreicht, wenn die Angaben eingetragen und aktuell gehalten werden.

Der Dokumentenordner enthält folgende Kapitel:

- Persönliches
- Wichtige Kontaktdaten
- Berufliches
- Vorsorgedokumente/Vertrauenspersonen
- Bank
- Haus und Grundbesitz
- Laufende Verpflichtungen
- Versicherungen
- Verträge
- Telefon/Internet/Medien
- Mitgliedschaften
- Testament/Erbvertrag usw.



- Was ist im Todesfall zu tun?
- Anhang mit Musterschreiben

Für IVL-SH Mitglieder gilt:

Bestellung per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle info@ivl-sh.de richten unter der Angabe der Postadresse des Bestellers. Die Kosten von 5,- € pro Ordner werden als Serviceleistung von der IVL-SH übernommen.

IVL zur Finanzierung von Klassenfahrten: Müssen Lehrkräfte auf Sponsorsuche gehen?

„Ich bin nicht bereit in der Fußgängerzone zu singen!“ – so äußerte sich die Lehrerin einer Gemeinschaftsschule, als man ihr nahelegte doch für die Finanzierung ihrer eigenen Klassenfahrtskosten auf Sponsorsuche zu gehen.

Dabei gehört die Begleitung und Betreuung einer Klassenfahrt zu den pädagogischen Aufgaben und dienstlichen Pflichten einer Lehrkraft. Klassenfahrten sind mitnichten Vergnügungsreisen. Sie sind Dienst rund um die Uhr, für den es 9,60 € Tagegeld und 6,00 € Übernachtungsgeld – diese Sätze ergaben sich 2002 aus der Umrechnung von DM in Euro – gibt, wenn die Schule über genügend zugewiesene Mittel verfügt. Oft erhalten die Lehrerinnen und Lehrer nicht einmal diese Erstattung

und bleiben auf ihren rein dienstlich veranlassten Kosten sitzen.

In der aktuellen „Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Begleitpersonen zur Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten bei Schulausflügen“ heißt es:

„Hierbei hat die Schulleitung insbesondere darauf zu achten, dass die im Antragsformular verlangte „überschlägige Kostenrechnung“ bereits Angaben zu den einzelnen Positionen enthält und in der Summe die der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel nicht übersteigt. Diese Sichtung der Angaben beinhaltet auch die Prüfung, ob eine sonstige Reisekostenübernahme oder Reisekostenminderung (z.B. durch die Inanspruchnahme von Freiplätzen oder

durch andere Zuwendungen von dritter Seite) möglich ist. Der Schulausflug kann nur dann genehmigt werden, wenn eine Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte und für etwaige Begleitpersonen aus den der Schule zugewiesenen Reisekostenmitteln (ggf. unter Berücksichtigung von Drittmitteln) möglich ist.“

Kostendeckung durch ‚Drittmittel‘ bedeutet dabei nichts anderes als Sponsoring – dafür ist im neuen Genehmigungsformular für Dienstreisen extra eine Zeile vorgesehen. Sollen die Lehrkräfte auf Sponsorsuche gehen, auf der Straße singen oder doch lieber gleich im Vorwege „rechtswirksam auf ihre Reisekostenvergütung verzichten“ wie es für verbeamtete Lehrkräfte auf Seite 19 in der vom Schulministerium herausgegebenen Broschüre „Lernen am anderen Ort“ vorgeschlagen wird.

V.i.S.d.P. IVL-SH Tade Peetz, Pressereferent Heikendorf

??

Seit vielen Monaten begleitet Sie auf unserer Homepage ein Banner mit Bilder aus Orten in Schleswig-Holstein. Das wird auch weiterhin so bleiben. Ab Juni gibt es jedoch eine Veränderung. Ein Bild jeweils passt nicht zu diesem Ort. Finden Sie das Bild und bestimmen Sie den Ort wo das Bild aufgenommen wurde.

Senden Sie mir ein E-Mail (harro.rhenius@ivl-sh.de) und nennen sie den Aufnahmeort.

Der erste Einsender erhält eine Prämie von 20,- €. Teilnehmen können nur IVL-SH-Mitglieder. Es werden nur E-Mail-Benachrichtigungen akzeptiert.

Für unsere Senioren

Entscheidung zur 9/10-Regelung enttäuscht dbb-Seniorenvertretung

Bei der 9/10-Regelung geht es um die Krankenversicherung für Rentner. Wer als Rentenantragsteller oder Rentner den Schutz seiner Krankenkasse erhalten will, kann unter bestimmten Voraussetzungen in die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) aufgenommen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Vorversicherungszeit. Diese ist erfüllt, wenn seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Rentenantragstellung (Rahmenfrist) mindestens 9/10 der zweiten Hälfte dieses Zeitraums eine Mitgliedschaft (aufgrund einer Pflichtversicherung oder freiwilligen Versicherung) oder eine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bestanden hat. Wer also zu 90 Prozent der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens gesetzlich versichert war, darf in die KVdR.

Die 9/10 Regelung wird insbesondere von Frauen zwischen 60 und 70 Jahren derzeit allerdings nicht immer erfüllt, meist wegen beruflicher Unterbrechungszeiten. In diesem Fall besteht die Option einer freiwilligen Mitgliedschaft in der KVdR, einer anderen oder bisherigen Krankenkasse, allerdings zu wesentlich höheren Beiträgen mit bis zu mehreren Hundert Euro, da in diesem Fall das Familieneinkommen zugrunde gelegt wird. Von vielen wird diese Regelung als unbillige Härte empfunden.

Vielen Tarifbeschäftigten, die noch im Dienst sind, dürfte der Sachverhalt nicht bekannt sein.

Eine Petition von Betroffenen an den Deutschen Bundestag, von der Seniorenvertretung des Deutschen Beamtenbundes unterstützt, brachte keine Änderung im Grundsatz, worüber sich der Vorsitzende der dbb-Seniorenvertreter Wolfgang Speck enttäuscht zeigte: „Die Entscheidung hätte mutiger sein können“, kritisierte er. Immerhin wurde die dbb-Forderung nach einer zeitigeren Information der Beschäftigten vor Rentenantragstellung aufgegriffen. Die Seniorenvertretung wird Gespräche mit Parteien und Versicherungen führen mit dem Ziel, einen rechtzeitigen Hinweis an jüngere Beschäftigte zu erreichen.

Die Krankenversicherung der Rentner bietet den Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung den erforderlichen Krankenversicherungsschutz. Sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt. Im Rahmen des Versicherungsschutzes erhält der Rentner von der Krankenkasse grundsätzlich die Leistungen, die diese auch den übrigen Mitgliedern, wie z. B. den pflichtversicherten Arbeitnehmern, gewährt. Das gilt auch für familienversicherte Angehörige eines in der KVdR versicherten Rentners.

Nicklas/Minks

Beitragsordnung der IVL-SH

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Landesvertreterversammlung der IVL-SH geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Landesvertreterversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

2. Die festgesetzten Beiträge werden mit Wirkung ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Landesvertreterversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe* ab 2016 ergibt sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Bes.-/Entgelt-Gruppe	Unterrichtsverpflichtung						Pensionäre Rentner	
	über 75% bis 100%		über 50% bis 75%		bis 50%		monatl. Beitrag	Beitragsgruppe
	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe	monatl. Beitrag	Beitragsgruppe		
A 9	10,90 €	B 01	8,60 €	B 08	7,60 €	B 15	6,10 €	B 22
A 10	12,00 €	B 02	9,90 €	B 09	8,50 €	B 16	6,70 €	B 23
A 11	13,20 €	B 03	11,10 €	B 10	9,40 €	B 17	7,40 €	B 24
A 12	14,40 €	B 04	12,40 €	B 11	10,40 €	B 18	7,90 €	B 25
A 13	15,50 €	B 05	13,70 €	B 12	11,30 €	B 19	8,60 €	B 26
A 14	17,10 €	B 06	14,90 €	B 13	12,40 €	B 20	9,20 €	B 27
A 15 & >	18,70 €	B 07	16,10 €	B 14	13,30 €	B 21	10,00 €	B 28
EG 9	9,40 €	A 01	8,10 €	A 06	5,50 €	A 11	4,70 €	A 16
EG 10	10,50 €	A 02	9,20 €	A 07	6,50 €	A 12	5,30 €	A 17
EG 11	11,60 €	A 03	10,40 €	A 08	7,60 €	A 13	6,00 €	A 18
EG 12	12,90 €	A 04	10,70 €	A 09	8,60 €	A 14	6,70 €	A 19
EG 13	14,40 €	A 05	12,30 €	A 10	10,00 €	A 15	7,60 €	A 20
Gruppe							monatl. Beitrag	Beitragsgruppe
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst							4,50 €	S 01
Studierende, Arbeitslose, beurlaubte Lehrkräfte, Beschäftigte (unter 1 Jahr)							2,00 €	S 02
Beschäftigte (mindestens 1 Jahr)							6,20 €	S 03

* **Hinweis:** Gemäß Beschluss der Landesvertreterversammlung vom 20.11.2014 ist der Beitrag entsprechend den Veränderungen der Gehälter und Vergütungen der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein jeweils zum 01.01. eines Jahres anzupassen, das auf den Veränderungstermin folgt.

§ 4 Bankeinzug

1. Die Mitgliedsbeiträge werden zu folgend Terminen eingezogen

15.02. – 15.05. – 15.08. – 15.11.

Danach tritt automatisch Verzug ein.

- Beitragsrückstände werden rückwirkend bis zu drei Jahren erhoben.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung seines Beschäftigungsumfanges oder der Besoldungs – bzw. Entgeltgruppe und seiner Bankverbindung unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Ein falsch angezeigtes Beschäftigungsverhältnis oder Beitragsrückstände von mehr als drei Monaten führen zum Verlust des Versicherungsschutzes. Die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied.
- Gebühren für Rücklastschriften werden, sofern der Widerspruch unbegründet war, dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Eingezogene Beiträge gelten nach acht Wochen nach Buchungsdatum als anerkannt.

- Für Mitgliedsbeiträge, die nicht mittels Lastschrift abgebucht werden, fällt zum Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Kostenpauschale von 5,00 € pro Quartal an.
- Der Landesvorstand setzt den Mitgliedsbeitrag für Partner von Mitgliedern und fördernde Mitglieder gesondert fest.

§ 6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§ 7 Wirksamwerden

Die Beitragsordnung wurde am 10.11.2015 in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung in Kraft.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL ab _____

als Schnuppermitglied als ordentliches Mitglied

Ich bin Studentin/Student LiV Lehrerin/Lehrer Beitragsgruppe: _____

Alle Rechte und Vorteile der IVL genieße ich als Schnuppermitglied kostenfrei: Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen dienstlichen Bereichen, Diensthauptpflichtversicherung, Versicherung bei Schulschlüsselverlust und Vermögensschäden beim Schulträger, Betreuung durch IVL-Bezirk, Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit in IVL-Gremien und Referaten, Bezug des IVL-Magazins und der Bundeszeitschrift, Schulung und Weiterbildungsveranstaltungen.

Nach der Schnuppermitgliedschaft bin ich ordentliches Mitglied der IVL, sofern ich meinen Austritt nicht 2 Monate vor Ende der Schnuppermitgliedschaft schriftlich erklärt habe.

_____ Name _____ Vorname _____

_____ Geburtsdatum _____ Straße _____

_____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

_____ Telefon _____ E-Mail _____

_____ Fächer / _____ Schule _____

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Senden Sie den Antrag an: IVL-Geschäftsstelle, Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld

IVL-SH, Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE69ZZZ00000742329**

Ich ermächtige die IVL-SH, den von mir zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

IBAN DE _____

BIC _____

(8 oder 11 Stellen)

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied: _____ Vorname, Name

_____ PLZ, Wohnort



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro

Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Fackenburger Allee 9
23554 Lübeck

Kundendienstbüro

Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44
23556 Lübeck

Kundendienstbüro

Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370
heidi.orminski@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125
23562 Lübeck

Kundendienstbüro

Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro

Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtenuauer Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro

Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro

Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5
24211 Preetz

Kundendienstbüro

Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26
24340 Eckernförde

Kundendienstbüro

Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro

Thomas Korsch

Tel. 04331 22927
thomas.korsch@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50
24768 Rendsburg

Kundendienstbüro

Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6
24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 17
24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40
24943 Flensburg

Kundendienstbüro

Eric Eckstein

Tel. 0481 78769126
eric.eckstein@HUKvm.de
Bahnhofstr. 22 A, 25746 Heide

Kundendienstbüro

Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900
marco.lorenzen@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig